

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0863/2026
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 12.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.05.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	28.05.2026	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

Betreff: Kindertagesstättenbedarfsplan 2026. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans mit einer Prognose bis 2030
Mainz, den 13.05.2026 gez. Jana Schmöller Beigeordnete
Mainz, den 19.05.2026 gez. Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die AG Kindertagesförderung und der Jugendhilfeausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan 2026.

Sachverhalt

Kinder im ersten Lebensjahr haben gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Im zweiten Lebensjahr haben alle Kinder einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Ab dem dritten Lebensjahr haben alle Kinder bis zum Schuleintritt einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII)

Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet, jährlich einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu erstellen; dieser ist die Grundlage dafür, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlichen Betreuungsplätze zu schaffen (§§ 69, 79 und 80 SGB VIII, § 2 AGKJHG Rheinland-Pfalz und § 19 KiTaG Rheinland-Pfalz).

Details sind den folgenden Anlagen zu entnehmen:

- Präsentation zum Kindertagesstättenbedarfsplan 2026 der Landeshauptstadt Mainz
- Kindertagesstättenbedarfsplan 2026 der Landeshauptstadt Mainz

Finanzierung

Die Maßnahmen im Kindertagesstättenbedarfsplan 2026 werden in den jeweiligen Haushalten der nächsten Jahre entsprechend berücksichtigt.